



25 Jahre
Gleichstellung
von Frau
und Mann.

Was daraus geworden ist.

Inhalt

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo

Thema Blindtext oo



Grusswort

Neue Qualität in der Gleichstellung.

Dr. Klaus Tschüscher
Regierungschef und Familienminister

In den vergangenen 25 Jahren ist in Liechtenstein viel geschehen, um die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern zu beseitigen. Auf diesem Feld liegt eines unserer bedeutendsten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschrittspotenziale. Die Gleichstellung erschliesst uns dieses dringend benötigte Potenzial, indem sie die Lebenssituation beider Geschlechter gleicht und ihnen gleiche Chancen einräumt, die persönlichen Fähigkeiten und Begabungen frei zu entfalten.

Die Rollenverteilung von damals ist mit dem heutigen Partnerschaftsverständnis von Mann und Frau nicht mehr zu vergleichen. Dennoch sind wir in der Gleichstellungsfrage auch in unserem Land noch lange nicht am Ziel. Die erzielten Fortschritte bereiten aber den Boden dafür, dass eines Tages der Amtsantritt einer liechtensteinischen Regierungschefin oder eine weibliche Mehrheit in wirtschaftlichen Führungsgremien immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit wird. Erst dann hat die Gleichstellung eine historische Qualität erreicht, auf die wir gemeinsam hinarbeiten wollen.

Die Geschlechtergleichstellung kann letzten Endes nicht vom Staat verordnet werden. Sie lebt nur dann, wenn Männer sie genauso wollen wie Frauen. Wenn Wirtschaft und Politik zusammenspannen. Liechtenstein befindet sich auf einem guten Weg, die Begegnung der Geschlechter auf Augenhöhe in allen Lebensbereichen Wirklichkeit werden zu lassen. Dieses Jubiläumsbuch der Gleichstellungskommission fordert uns alle auf, der Gleichstellung diese neue Qualität zu geben.

Europäische Kleinstaatkonferenz 16.-17. September 2011 in Liechtenstein

Claudia Fritsche
Botschafterin in Washington und 1. Vorsitzende der
Gleichstellungskommission

An der grundlegenden Situation der Frau hat sich in den letzten Jahren nicht sehr viel geändert. Frauen verdienen nach wie vor weniger als Männer, sind öfters arbeitslos, Frauen in Spitzenpositionen haben immer noch Seltenheitswert. Beruf und Familie sind weiterhin nicht leicht miteinander zu vereinbaren.

Frauen empfinden es als Nachteil, dass ihnen weniger Beziehungsgeflechte zur Unterstützung ihrer beruflichen Laufbahn zur Verfügung stehen. Netzwerke unter Frauen sind jüngerer Natur, und es besteht oft ein Missverständnis über die Motivation, die hinter Netzwerken steht. Es geht dabei weniger um die Knüpfung von gesellschaftlichen Kontakten als vielmehr um handfeste berufliche Interessen.

Je höher die entscheidungstragende Position in der Privatwirtschaft ist, desto niedriger ist der Frauenanteil. Es gibt verschiedene Gründe dafür. Oft sehen sich Frauen selbst weitaus kritischer als ihre männlichen Kollegen, was mangelndes Selbstvertrauen zur Folge hat und zu einer bescheidenen Selbstdarstellung führt. Es gibt zudem einen Mangel an weiblichen Rollenvorbildern, sodass sich junge

Berufsfrauen selten an ihnen orientieren können und sich daher selbst motivieren müssen. Klassische Rollenerwartungen üben einen grossen Einfluss aus. Für dieselben Qualitäten werden für Frauen andere Adjektive verwendet als für Männer.

Mentorinnen sind sehr wichtig für junge Berufsfrauen. Es sollte ein Anliegen jeder erfolgreichen Frau sein, jungen Kolleginnen zu helfen. Das Mentoring ist nicht eine einseitige Weitergabe von beruflichen und persönlichen Erfahrungen, sondern es ist in den meisten Fällen eine wechselseitige Beziehung, welche sehr individuelle Gestaltungsmöglichkeiten erlaubt. Sich mit einem Vorbild auszutauschen, erlaubt einer jungen Frau, die eigenen beruflichen Perspektiven und Ziele klarer zu erkennen und zu formulieren. Wenn wir andere in ihrem Erfolg unterstützen, fördern wir auch uns selbst.

Liechtenstein engagiert sich auf internationaler Ebene, insbesondere innerhalb der Vereinten Nationen, seit Jahren für das Empowerment von Frauen. Dies nahm seinen Anfang mit der Definierung der Menschenrechte als ein prioritäres Thema des liechtensteinischen UNO-Enga-

gements nach dem Beitritt im Jahr 1990. Frauen sind aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihres Geschlechts besonders stark von den Auswirkungen bewaffneter Konflikte betroffen. Frauen und Kinder stellen rund 80% aller Kriegsflüchtlinge und sind die vorrangigen Opfer von sexueller Gewalt. Sexuelle Gewalt ist dabei nicht nur ein Nebenprodukt bewaffneter Auseinandersetzungen, sondern wird in zunehmendem Masse als Mittel und Strategie in der Kriegsführung eingesetzt. Trotz dieser fatalen Auswirkungen sind Frauen von der Beteiligung an Friedensprozessen fast vollständig ausgeschlossen, was unter anderem negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit von Friedensabkommen hat.

Liechtenstein bemüht sich innerhalb der Vereinten Nationen um eine bessere Implementierung der Agenda „Frauen – Frieden – Sicherheit“. Die zusammen mit der Schweiz und einer NGO entwickelten monatlichen „Aktionspunkte für Frauen, Frieden und Sicherheit“ stellen eine neue Initiative dar, innerhalb welcher der UNO-Sicherheitsrat von der Schweiz und Liechtenstein abwechselungsweise alle zwei Monate informiert wird.



Zusammenfassung

Liechtenstein hat sich zudem wirkungsvoll für den sicheren bzw. verbesserten Zugang zu Brennstoffen in humanitären Notlagen eingesetzt. Es ist erwiesen, dass in solchen Situationen jede fünfte Frau mindestens einmal bei der Suche nach Feuerholz vergewaltigt wird.

Feminismus ist ein weitgehend kritizierter Begriff und gibt zu Falschinterpretationen Anlass. Sein überragendes Ziel ist es, die Rechte und Interessen von Frauen zu thematisieren sowie auf eine verbesserte Lage der Frau und auf ihre faktische Gleichstellung in der Gesellschaft hinzuwirken. Es sind die feministischen Bewegungen, welche erheblich dazu beigetragen haben, dass heute ein Grossteil der Ungleichheiten ausgeräumt ist. Eine der wertvollsten Errungenschaften ist es, dass Frauen heute in ihrer Lebensgestaltung eine Wahl haben. Ob sie Beruf, Karriere und gleichzeitig Familie wählen oder sich ausschliesslich der Familie widmen, sie sind nicht mehr länger mit bestimmten Rollenerwartungen behaftet.



Vorwort

Hier sollte später ein Titel stehen.

Helen Goop

Vorsitzende der Gleichstellungskommission

Warum müssen wir uns – 27 Jahre nachdem das Frauenstimmrecht eingeführt wurde und somit die Gleichstellung für Frau und Mann vor über einem Vierteljahrhundert in Liechtenstein ins Rollen kam – weiterhin so intensiv mit diesem Thema beschäftigen?

„Keine Ahnung“, „interessiert mich nicht“ oder „das betrifft mich nicht“ mögen sich jetzt manche denken. Andere vielleicht, dass es ihnen – so wie es ist – gut geht und dass sie keine Ungerechtigkeiten spüren. Das ist natürlich möglich.

Fakt ist aber, dass Frauen gegenüber den Männern immer noch in vielen Bereichen benachteiligt sind.

Deswegen haben wir zum 25-jährigen Jubiläum der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann dieses Handbuch mit Informationen zu verschiedenen Gleichstellungsthemen gestaltet. Zum Beispiel werden die verschiedenen Interessen von Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern, bei der Berufs- oder Studienwahl

aufgezeigt und die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse sowie die Beschäftigungsgrade zwischen Frauen und Männern thematisiert. Gewalt im häuslichen Bereich wird genauso zum Thema gemacht wie die Verhältnisse zwischen Frauen und Männern in politischen Gremien.

Neben diesen „üblichen“ Themen, welche die Gleichstellung betreffen, werfen wir aber auch ein Auge auf Bereiche wie Behinderung, sexuelle Orientierung und Migration/Integration.

Mit diesem Handbuch soll die Jetzt-Situation bewusst gemacht werden und mit den im letzten Teil aufgelisteten Kontakt- und Beratungsstellen auf die verschiedenen Möglichkeiten, Hilfe zu bekommen, aufmerksam gemacht werden.

Überblick

Im folgenden Abschnitt wird ein Überblick über die Einsetzung der ersten Gleichstellungskommission und über die damaligen und heutigen Aufgaben der Kommission gegeben. Im Weiteren gibt er einen Eindruck in die liechtensteinische Gleichstellungsentwicklung – so wird beispielsweise die Einführung des Frauenstimmrechts wie auch der Einfluss von Internationalen abkommen thematisiert. Zudem wird der Frage nachgegangen, wie es mit der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung aussieht.

Einsetzung und Entwicklung der Gleichstellungskommission

Einsetzung der ersten Kommission

1985 schlugen Rösle Eberle und Emma Eigenmann vor, eine „paritätische liechtensteinische Kommission für Frauenfragen zu bestellen, welche aus Frauen und Männern der FBP und der VU zusammensetzen ist.“

Vier Abgeordnete der FBP reichten schliesslich ein Postulat ein, das eine Kommission verlangte, welche „auf eine Gleichberechtigung von Mann und Frau in der liechtensteinischen Gesetzgebung hinarbeitet und dieses Anliegen in der Öffentlichkeit bewusst macht.“

1986 ersuchte die Regierung alle an den Landtagswahlen beteiligten Parteien jeweils eine Frau und einen Mann als Vertreter für die Kommission zu nominieren und akzeptierte die jeweiligen Nominationsvorschläge. Claudia Fritsche-Mündle wurde als Vorsitzende der Kommission bestellt. In einem Reglement der Regierung wurden die Aufgaben der Kommission festgelegt. Als ein ständiges Beratungsorgan der Regierung sollte die Kommission Anträge und Empfehlungen ausarbeiten, welche die Stellung der Frauen in Liechtenstein verbessern sollten. In einem weiteren Schritt sollte die Kommission Öffentlichkeitsarbeit leisten und die Regierung über Fortschritte informieren.¹

Kommissionsschwerpunkte über die Jahre

Einer der Schwerpunkte der Kommission betraf die Untersuchung über die Situation der Frauen in Liechtenstein und die Analyse des Wahlverhaltens. Die Ergebnisse zeigten, dass berufstätige Frauen, wie auch in anderen Ländern, am häufigsten in den unteren Lohnkategorien vertreten waren und selten Spitzenpositionen besetzten. Es kam hinzu, dass innerhalb von Betrieben fast keine Kinderbetreuungsmöglichkeiten existierten.

Ein weiteres Thema der Kommissionsarbeit betraf die Ehe- und Familienrechtsreform sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Da jedoch die nötige Infrastruktur fehlte, konnte diese Aufgabe nicht wie erwünscht wahrgenommen werden. Auf Grund dessen forderte die Kommission eine Stabsstelle für Gleichberechtigung und legte der Regierung bereits 1989 ein Konzept für eine solche Stelle vor. Schlussendlich wurde 1996 das Gleichstellungsbüro eingesetzt.

Im Laufe der Jahre gelang es der Kommission, dass die Regierung das Ressort Justiz dazu beauftragte, einen Gleichheitsgrundsatz zu formulieren, „der unmittelbar anwendbar und durchsetzbar ist“. Der neu formulierte Artikel ging am 13. September 1990 in die Vernehmlassung: „Mann und Frau sind gleichberechtigt. Über die Anpassung des geltenden Rechts an die Gleichberechtigung von Mann und Frau bestimmen die Gesetze.“ Dieser Vorschlag entsprach nicht den Vorstellungen der Kommission. Die im Vernehmlassungsverfahren durch die Kommission eingebrachten Änderungswünsche fanden keinen Eingang in den Bericht und Antrag der Regierung.²

Zielsetzung

Die Kommission fördert die Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen. Sie setzt sich für die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frau und Mann ein.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Aktive Beobachtung der Entwicklung hinsichtlich der Gleichstellung von Frau und Mann und der getroffenen Gleichstellungsmassnahmen
- Stellungnahmen im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren zu Gesetzesvorlagen, welche die Gleichstellung von Frau und Mann betreffen
- Ausarbeitung von Stellungnahmen auf Wunsch der Regierung
- Öffentlichkeitsarbeit über die Arbeit sowie über Themen oder Anlässe der Kommission³

Aktuelle Themen

Das zentrale Thema der Kommission der letzten Jahre war die Vertretung von Frauen in politischen Gremien. Dazu zählt zum Beispiel der Politiklehrgang, welcher 2011 zum achten Mal in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Chancengleichheit und mit dem Frauenreferat Vorarlberg stattgefunden hat. Zusätzlich hat die Kommission sogenannte „Rundtischinterviews“ zum Thema „Politik aus Frauensicht“ und Gesprächsrunden mit Frauen-Landtagsabgeordneten mit dem Ziel, Frauen für politische Arbeit zu motivieren, veranstaltet.

Damit die Kandidatinnen der Gemeinderatswahlen 2011 an Bekanntheit gewinnen, konnten sie sich zusätzlich auf der Homepage www.frauenwahl.li mittels eines Fragebogens vorstellen. Auf die Frage der Kommission auf ihrer Homepage, wie hoch der Frauenanteil auf Gemeindeebene nach den Wahlen im Februar 2011 geschätzt wird, hat sich mehr als die Hälfte für mehr als 27% entschieden. Der Anteil der Frauen über alle Gemeinderäte beträgt im Jahr 2011 27,4%.⁴

Entwicklung der Gleichstellung von Frau und Mann in Liechtenstein

Einführung Frauenstimmrecht

In Liechtenstein wurde das Frauenstimmrecht 1984 eingeführt. Diesem Entschluss ging eine langjährige Diskussion voraus.

Die erste Abstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts am 26./28. Februar 1971 wurde mit 1897 Nein-Stimmen und 1816 Ja-Stimmen abgelehnt. Aufgrund dieser Niederlage wurde nach der Abstimmung die „Arbeitsgruppe für die Frau“ gegründet. Ziel der Gruppe war die Verwirklichung der politischen Gleichberechtigung von Frau und Mann bis Anfang 1973. Da Liechtenstein jedoch die Menschenrechtskonvention des Europarates

unterzeichnen wollte und dafür gewisse Voraussetzungen – dazu gehörte auch das Frauenstimmrecht – erfüllen musste, wurde am 9./11. Februar 1973 nochmals über das Frauenstimmrecht abgestimmt. Auch in diesem zweiten Anlauf wurde es mit einem deutlichen Mehr an Nein-Stimmen abgelehnt (2126 Nein-Stimmen; 1675 Ja-Stimmen).⁵

1976 kam es zu einer Verfassungsänderung, welche es erlaubte, das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene einzuführen. Vaduz war im selben Jahr die erste Gemeinde, welche das Frauenstimmrecht einführte. Schaan hingegen war die einzige Gemeinde, die das Frauenstimmrecht beim ersten Anlauf ablehnte. Ansonsten folgte jede Gemeinde dem Beispiel Vaduz, bis schliesslich 1986 alle Gemeinden Liechtensteins das Frauenstimmrecht eingeführt hatten.⁶

Zehn Jahre nach der ersten Abstimmung wurde 1981 die „Aktion Dornröschen“ gebildet, die das Ziel verfolgte, das Frauenstimmrecht in Liechtenstein einzuführen.

1982 schloss sich die Gruppe „Männer für das Frauenstimmrecht“ dieser Aktion an. Auf diese männliche Kritik an der bestehenden Politik wurde nun rasch reagiert. In den Parteien entstanden 1982 die Frauen-Union als selbständige Arbeitsgruppe und in der FBP die „Kommission für Frauenfragen.“

1983 machten sich 12 Frauen der „Aktion Dornröschen“ auf den Weg nach Strassburg, um beim Europarat auf das fehlende Frauenstimmrecht in Liechtenstein aufmerksam zu machen.

Logo der Kommission für Gleichstellung von Frau und Mann

Erstes Logo der Kommission von 19xx



Aktuelles Logo seit 200x

KOMMISSION
für die Gleichstellung von Frau und Mann

Am 29. Juni/1. Juli 1984 kam es dann zu einer weiteren Volksabstimmung. Liechtenstein führte als letztes Land Europas das Frauenstimmrecht mit einem knappen Ja ein (2370 Ja- Stimmen; 2251 Nein- Stimmen).

Erst seit 1992 ist der Gleichberechtigungsartikel in der Verfassung verankert.⁷

Einbringen der Motion in den Landtag

In 3. Lesung am 16. Juni 1992 wurde einstimmig ein neues Verfassungsgesetz verabschiedet. Zudem brachte der Landtag zur Umsetzung des neuen Verfassungsgesetzes eine von den drei Parteien formulierte Motion ein: „Die Regierung wird beauftragt, die Änderung von Gesetzen, die mit dem Gleichheitsgrundsatz von Mann und Frau im Sinne des neugeschaffenen Art. 31 Abs. 2 der Verfassung im Widerspruch stehen, insbesondere der im Zusatzbericht Nr. 43/1992 aufgeführten, dem Landtag bis spätestens Dezember 1996 in Vorschlag zu bringen.“

Einsetzen einer Stabsstelle zur Förderung der Gleichstellung

Die Kommission für die Gleichstellung für Frau und Mann forderte 1988 ein Gleichstellungsbüro, damit das wichtige Thema der Chancengleichheit auch einen angemessenen Stellenwert bekommt. Nach mehreren Aufforderungen der Kommission an die Regierung, eine Gleichberechtigungsstelle zu realisieren, beschliessen die Mitglieder der Kommission (ausser der Vorsitzenden) ihren Rücktritt bekannt zu geben.⁸

1996 schliesslich wird die Stabsstelle Gleichstellungsbüro geschaffen, die sich bis 2005 vor allem mit der Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann befasste. 2005 wurde das Gleichstellungsbüro zur Stabsstelle für Chancengleichheit erweitert, welche sich nun neben dem bisherigen Thema der Gleichstellung von Frau und Mann gemäss Gleichstellungsgesetz auch mit weiteren Chancengleichheitsthemen wie Integration und Migration, Behinderung, soziale Benachteiligung und sexuelle Orientierung beschäftigt.⁹

Die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann arbeitet seit ihrer Einsetzung eng mit der Stabsstelle für Chancengleichheit zusammen.

NGO's

Seit das Frauenstimmrecht auch in Liechtenstein angenommen wurde, sind eine Vielzahl an verschiedenen Nicht-Regierungs-Organisationen entstanden, die sich für die Verbesserung der Situation der Frauen in Liechtenstein einsetzen.

Auf Initiative der Stabsstelle für Chancengleichheit engagieren sich im Frauennetz derzeit 17 Organisationen, welche sich zum Ziel setzen, die Bedingungen für Frauen in politischer, sozialer, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht zu verbessern. Die Administration und Koordination des Frauennetzes hat seit 1997, also von Beginn an, die Stabsstelle für Chancengleichheit übernommen.¹⁰

Meilensteine in der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung

Der erste und einer der grundlegendsten Meilensteine, wenn es um die Gleichstellung von Frau und Mann in Liechtenstein geht, ist die Einführung des Frauenstimmrechtes 1984. 1992 folgt die Verankerung des Grundsatzes „Mann und Frau sind gleichberechtigt“ in der Verfassung. 1996 konnte die Motion des Landtags fristgerecht abgeschlossen werden, welche forderte, dass die Gesetze dem Gleichstellungsgrundsatz entsprechen. Im Sommer 1999 ist das Gleichstellungsgesetz in Kraft getreten.

Unterstützung erfährt die Umsetzung der Gleichstellung durch den Beitritt zu verschiedenen Internationalen Organisationen und die Unterzeichnung von Abkommen.

¹ vgl. *Frauenprojekt Liechtenstein: Inventur – Zur Situation der Frauen in Liechtenstein*, 1994, S.225f.

² vgl. *Frauenprojekt Liechtenstein: Inventur – Zur Situation der Frauen in Liechtenstein*, 1994, S. 226ff.; 4. Länderbericht, 2009, S. 9

³ *Reglement Kommission für die Gleichstellung für Frau und Mann*

⁴ vgl. *Homepage Kommission für die Gleichstellung für Frau und Mann*, www.frauenwahl.li

⁵ *Frauenprojekt Liechtenstein: Inventur – Zur Situation der Frauen in Liechtenstein*, 1994, S. 180; 185ff

⁶ vgl. *Wilfried Marxer: 20 Jahre Frauenstimmrecht – Eine kritische Bilanz*, 2004, S. 7

⁸ vgl. *Frauenprojekt Liechtenstein: Inventur – Zur Situation der Frauen in Liechtenstein*, 1994, S. 219

⁹ vgl. *Frauenprojekt Liechtenstein: Inventur – Zur Situation der Frauen in Liechtenstein*, 1994, S. 228; 230

¹⁰ vgl. 4. Länderbericht 2009, S. 15; *Wilfried Marxer: 20 Jahre Frauenstimmrecht – Eine kritische Bilanz*, 2004, S. 66

Internationale Abkommen

Die Gleichstellung von Frau und Mann stellt ein Menschenrecht dar. Gleichstellung bedeutet, dass Frauen und Männer das gleiche Recht auf Präsenz, Berechtigung und Teilnahme in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens haben.

Europarat



Das Ziel des Europarates, dem Liechtenstein seit 1978 angehört, besteht darin, alle Eingriffe auf die Freiheit und Würde von Frauen zu bekämpfen und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu beseitigen. Der Europarat verabschiedet Konventionen und spricht Empfehlungen aus. Zum Beispiel hat er im April diesen Jahres eine Konvention betreffend Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt verabschiedet. Zusätzlich organisiert der Gleichstellungsausschuss Seminare, Workshops und Konferenzen.¹¹

UNO



(Quellen: www.humanrights.ch, www.un.org)

Die Rechte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurden 1966 mit zwei internationalen Pakten konkretisiert. Diese beinhalten, dass allen Menschen die gleichen Rechte ohne Diskriminierung bezüglich der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauungen, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens oder des sonstigen Status garantiert sind.

Pakt I beinhaltet zusätzlich, dass jeder Mensch das Recht auf gleiches Entgelt für die gleiche Arbeit besitzt. Pakt II umfasst zudem ein allgemeines Diskriminierungsverbot. 1981 trat das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) in Kraft. Dieses Übereinkommen definiert, was genau Diskriminierung von Frauen bedeutet und ordnet eine Agenda für die nationalen Aktionspläne an, um die Diskriminierung von Frauen möglichst zu beenden.¹²

Liechtenstein ist der UNO 1990 beigetreten und hat verschiedene Übereinkommen unterzeichnet. Im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann ist vor allem die Frauenkonvention zu nennen.¹³

EWR

Der EWR, dem Liechtenstein seit 1995 angehört, stellt Empfehlungen für einzelne Länder aus und verfasst Richtlinien bezüglich verschiedener Bereiche. Im Bezug auf die Gleichstellung von Frau und Mann beinhalten die Richtlinien unter anderem gleiches Entgelt für Frauen und Männer, gleicher Zugang zu Beschäftigung, Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg, Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Bereich der sozialen Sicherheit und der selbständigen Erwerbstätigkeit und der Chancengleichheit in Arbeits- und Beschäftigungsfragen. Liechtenstein hat verschiedene Richtlinien umgesetzt, die im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann vor allem einen Einfluss auf das Gleichstellungsgesetz, das Arbeitsvertragsrecht sowie auf die Altersvorsorge haben.

¹¹ vgl. *Homepage Council of Europe*, www.coe.int; *Informationsplattform humanrights.ch*, www.humanrights.ch

¹² vgl. *Informationsplattform humanrights.ch*, www.humanrights.ch; *Homepage United Nations*, www.un.org

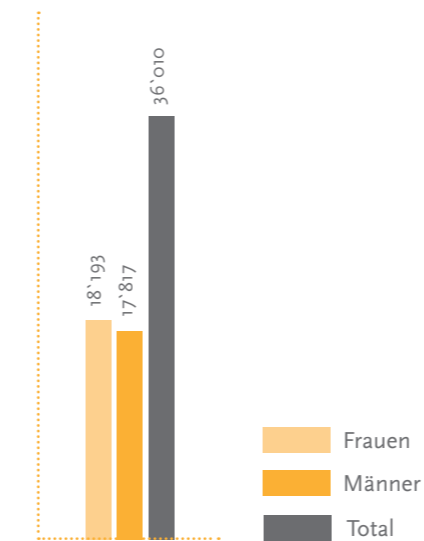
¹³ *Übereinkommen über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979*

Statistik

Nachfolgend werden einige statistische Zahlen zu verschiedenen Gleichstellungsthemen in Liechtenstein wie Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen, ausserhäusliche Kinderbetreuung, Politik, Gewalt im häuslichen Bereich und weiteren verschiedenen Themen angeführt. Neben den Fakten werden bei jedem Thema auch einige ausgewählte Massnahmen aufgeführt, welche die letzten Jahre zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann ergriffen wurden.

Bevölkerungsstatistik Liechtenstein

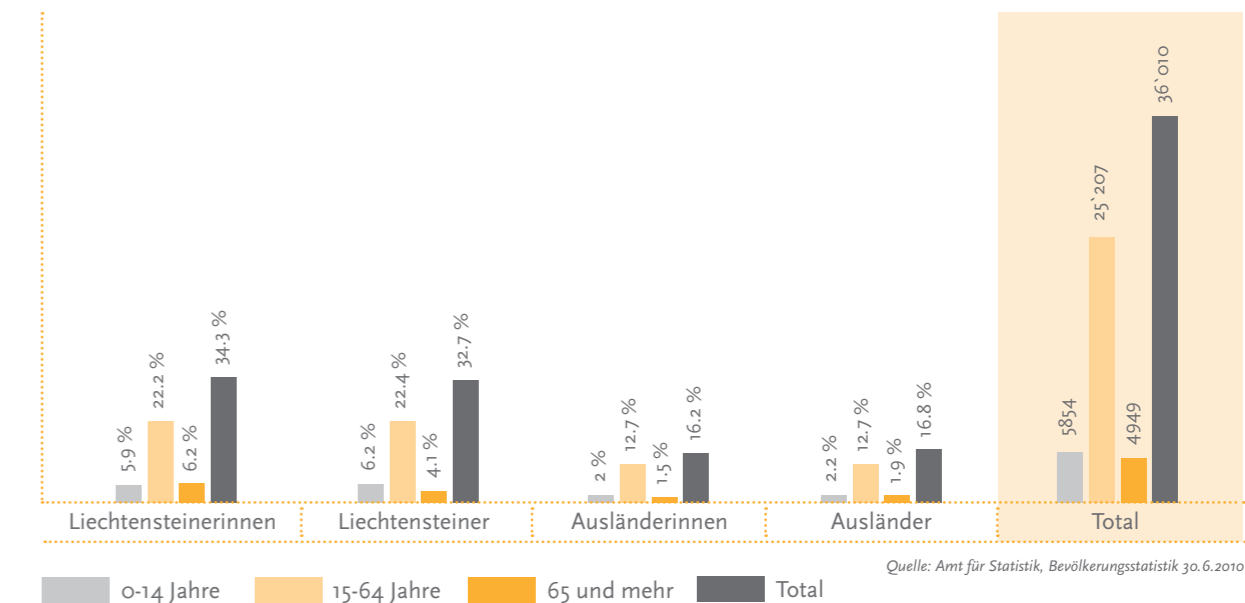
Bevölkerung Liechtensteins



Quelle: Amt für Statistik, Bevölkerungsstatistik 30.6.2010

In sieben Gemeinden leben mehr Frauen als Männer. In den drei bevölkerungsreichsten Gemeinden Vaduz, Schaan und Triesen ist dieser Unterschied am höchsten. Ende Juni 2010 lebten somit 18'193 Frauen und 17'817 Männer in Liechtenstein.

Altersstruktur der liechtensteinischen Bevölkerung



Quelle: Amt für Statistik, Bevölkerungsstatistik 30.6.2010

Die Altersstruktur zeigt, dass in Liechtenstein mehr Frauen als Männer leben, welche das 65. Lebensjahr überschritten haben. Jedoch ist dies bei den in Liechtenstein wohnhaften Ausländer/innen genau gegenteilig der Fall. In den anderen beiden Kategorien ist der Unterschied nicht sehr auffallend.

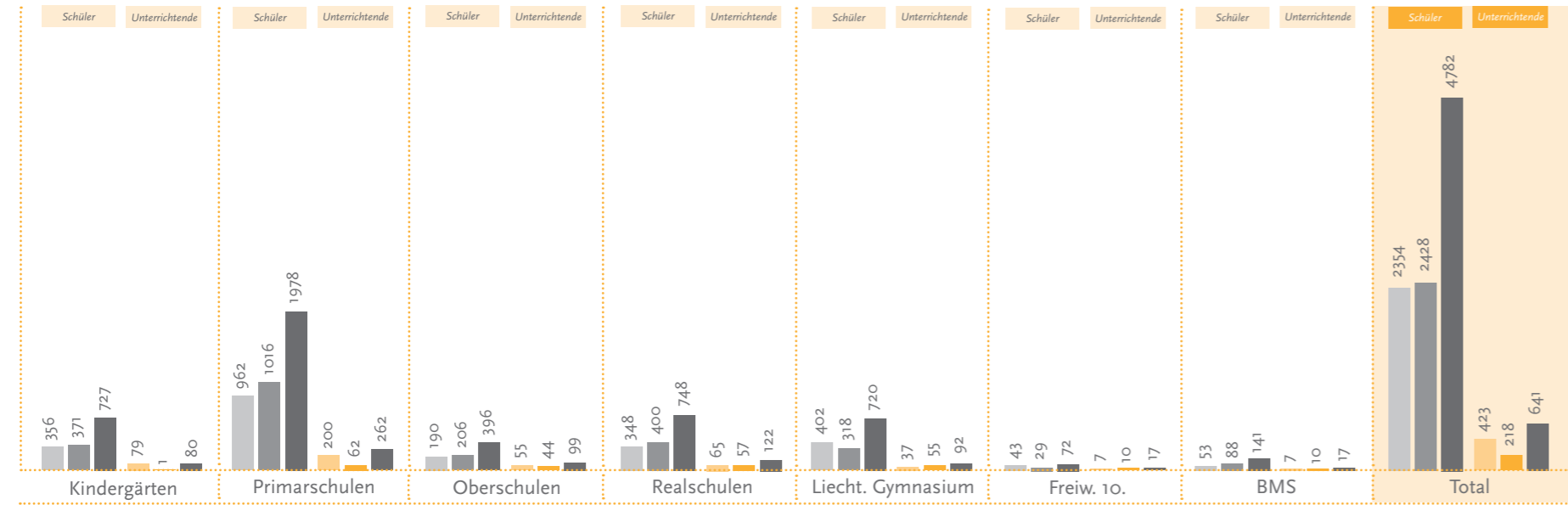
Bildung

Das Thema Bildung zeigt auf, wie viele Mädchen und Buben Regelschulen in Liechtenstein besuchen, worin der Unterschied zwischen den unterrichtenden Frauen und unterrichtenden Männern liegt, für welche Berufsausbildung sich Mädchen und Buben hauptsächlich entscheiden und welche Studienrichtungen die beliebtesten bei jungen Frauen als auch bei jungen Männern sind.

Regelschule

Mädchen können seit 1968 das Liechtensteinische Gymnasium besuchen. Seitdem ist der Anteil der Mädchen am Gymnasium stetig gewachsen, bis schliesslich 2001 erstmals mehr Mädchen als Buben das Liechtensteinische Gymnasium besuchten.¹⁴

Bei den Unterrichtenden ist deutlich zu sehen, dass sich mehr Frauen für diesen Beruf entscheiden. Der Frauenanteil an allen Unterrichtenden liegt bei 66% (423). Je höher die Schulstufe, desto mehr nimmt jedoch die Anzahl der unterrichtenden Männer zu.



Quelle: Amt für Statistik, Bildungsstatistik 2009/10

■ Schülerinnen ■ Schüler ■ Frauen ■ Männer ■ Total

Erklärung: Das Gesamt der Unterrichtenden berücksichtigt jede/n Unterrichtende/n nur einmal. Aufgrund von Mehrfachnennungen ist die Summe der Unterrichtenden der einzelnen Schularten höher als das Gesamt aller Unterrichtenden.

Berufsausbildung in liechtensteinischen Lehrbetrieben

Junge Männer entscheiden sich öfter für eine Lehre. Im Jahr 2009/10 waren beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung insgesamt 1187 Lernende mit einem Lehrvertrag registriert. 749 davon waren junge Männer und 438 junge Frauen.

Dies bestätigt auch die Grafik der fünf am häufigsten gewählten Lehrberufe. 324 oder 35,6% sind hier junge Frauen, 64,4% (587) junge Männer.¹⁵

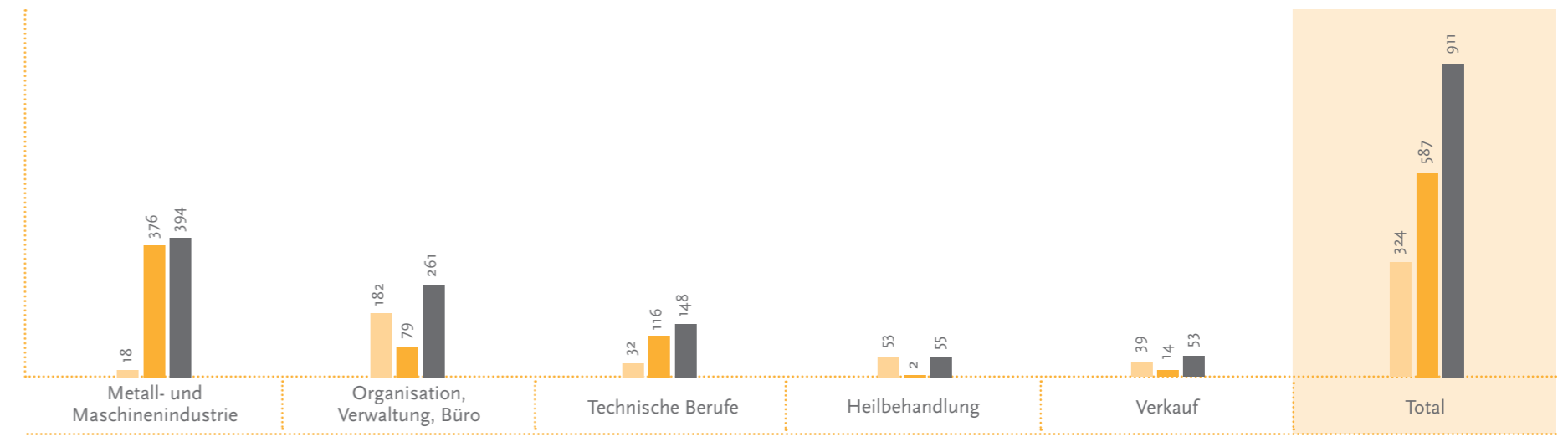
Die Grafik zeigt einen deutlichen Unterschied bei den Interessen. Junge Frauen beginnen häufig eine Lehre in Organisation und Verwaltung, im Verkauf oder im Heil-

behandlungsbereich, während junge Männer sich eher für technische Berufe oder für eine Lehre in der Metall- und Maschinenindustrie entscheiden.

¹⁴ vgl. Wilfried Marxer: Zahlen und Fakten zur Menschenrechtssituation in Liechtenstein, 2010, S. 25

¹⁵ vgl. Amt für Statistik, Bildungsstatistik 2009/10, S. 22

Lernende nach Geschlecht in den fünf am häufigsten gewählten Berufsparten



Quelle: Amt für Statistik, Bildungsstatistik 2009/10

■ Frauen ■ Männer ■ Total

Studienwahl

Die Statistik zeigt in erster Linie, dass zwischen den Anteilen der Frauen und Männer, welche ein Studium beginnen, kein grosser Unterschied besteht; der Anteil der Frauen liegt bei 46.7% und der Anteil der Männer bei 53.3%.

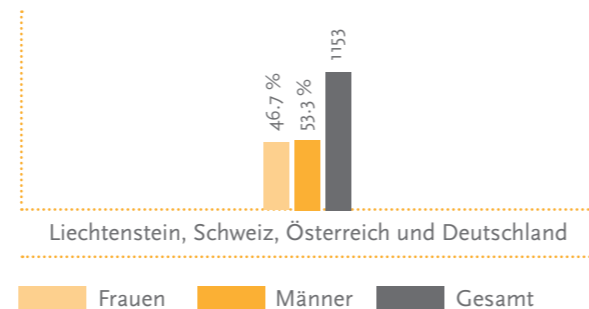
Frauen entscheiden sich öfter für eine Ausbildung im sozialen oder gesundheitlichen Bereich sowie zur Lehrkräfteausbildung.

Männer hingegen legen sich eher auf Wirtschafts- und Naturwissenschaften sowie auf technische Wissenschaften fest.

Eine Auswahl von getroffenen Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann:

- Workshops für Kinder und Jugendliche zur Hinterfragung von Rollenstereotypen
- Sensibilisierung von Lehrpersonen für die bubenspezifische Arbeit über Kursangebote
- Buchempfehlungsliste zu geschlechtssensibler Pädagogik

Titel zu Grafik ?



Studienland/Fächergruppe	Gesamt	Frauen %	Männer %
FL, CH, A, D	1153	46.7	53.3
Geistes- und Sozialwissenschaften	203	60.1	39.9
Wirtschaftswissenschaften (Wirtschaft und Dienstleistungen)	347	34.6	65.4
Recht	149	53.7	46.3
Exakte + Naturwissenschaften	91	37.4	62.6
Medizin + Pharmazie, Gesundheit	57	68.4	31.6
Technische Wissenschaften (Technik, IT)	124	16.9	83.1
Interdisziplinäre und andere Wissenschaften	26	50	50
Architektur, Bau- und Planungswesen	43	51.2	48.8
Chemie und Life Sciences	7	57.1	42.9
Land- und Forstwirtschaft	1	-	100
Design	8	62.5	37.5
Sport	1	100	-
Musik, Theater und andere Künste	14	42.9	57.1
Soziale Arbeit	12	75	25
Angewandte Psychologie	3	100	-
Lehrkräfteausbildung	67	89.6	10.4

Quelle: Amt für Statistik, Bildungsstatistik 2009/10

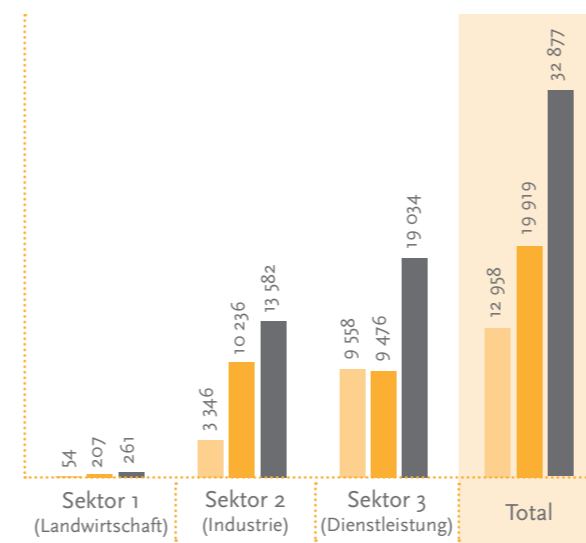
Erwerbstätigkeit

Im Folgenden werden die Bereiche Erwerbsstatus, Beschäftigungsgrad und Arbeitslosigkeit grafisch dargestellt.

Erwerbsstatus

Von den 32 877 Beschäftigten im Jahr 2009 waren 16 704 Zupendler/innen aus dem Ausland. Frauen arbeiten mit einem Anteil von 73.8% (9558) im Vergleich mit allen erwerbstätigen Frauen hauptsächlich im Dienstleistungsbereich. Bei den Männern ist der Unterschied zwischen den Sektoren 2 und 3 allerdings nicht sehr gross; in der Industrie arbeiten mit 51.2% (10 236) nicht viel mehr als im Dienstleistungsbereich mit 47.6% (9 476).

Erwerbsstatus nach Wirtschaftssektoren und Geschlecht



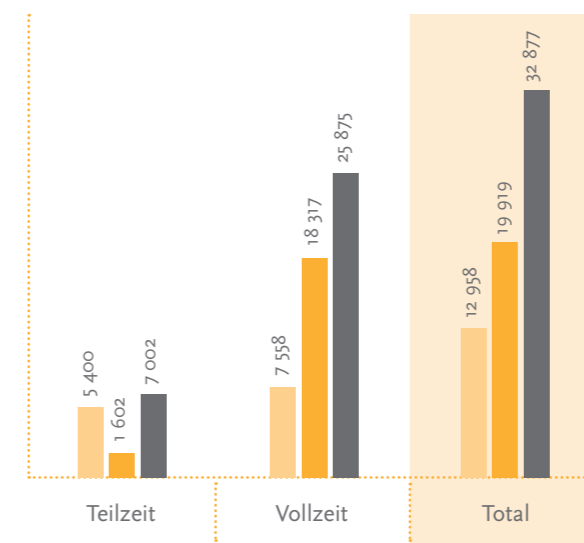
Quelle: Amt für Statistik, Beschäftigungsstatistik 2009

Beschäftigungsgrad

Die Grafik veranschaulicht, dass Frauen mit 39.4% aller Beschäftigten weniger oft einer bezahlten Arbeit nachgehen als Männer.

Zudem zeigt sie sehr deutlich, dass die prozentuale Verteilung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung bei den Frauen und Männern genau umgekehrt ist. Frauen arbeiten mit 29.2% und Männer mit 70.8% Vollzeit; Teilzeit arbeiten 22.9% der Männer und 77.1% der Frauen. Gründe dafür sind, dass meist Frauen für die Kinderbetreuung zuständig sind; Männer verdienen in der Regel besser, deswegen gehen sie häufiger einer Vollzeitarbeit nach.

Beschäftigungsgrad nach Geschlecht



Quelle: Amt für Statistik, Beschäftigungsstatistik 2009

Eine Auswahl von getroffenen Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann:

- Verbesserung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung durch Tagesstrukturen und -schulen, KiTas
- KMU-Handbuch Beruf und Familie
- Manifest des Frauennetzes zum Internationalen Tag der Frau 2010
- Erarbeitung eines Familienleitbildes und treffen von ersten Massnahmen

Arbeitslosigkeit

Seit September 2008 stieg die Arbeitslosenquote kontinuierlich an und erreichte im Februar 2010 den Höchststand von 3.2%.

Mit 3.1% lag die Arbeitslosenquote der Frauen im Jahresdurchschnitt höher als die der Männer (2.3%).¹⁶

Von den liechtensteinischen Staatsangehörigen sind 24.2% aller Arbeitslosen Frauen und 19.5% Männer.

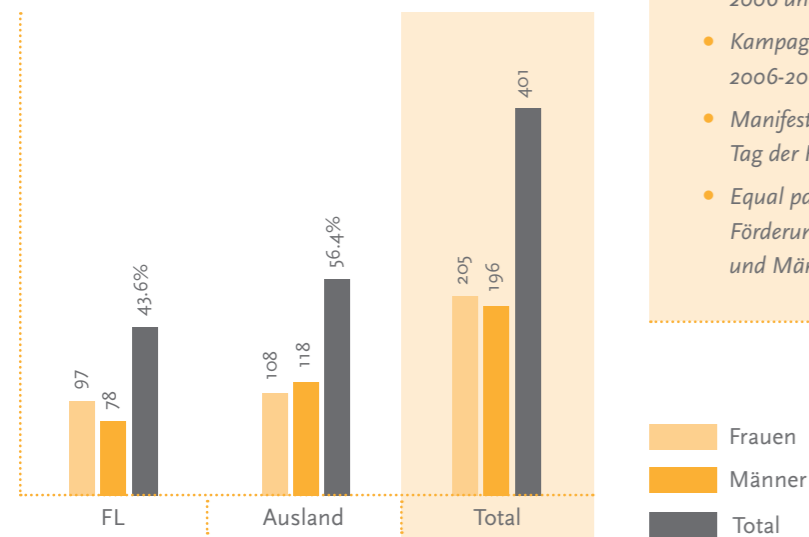
- Frauen
- Männer
- Total

Die Arbeitslosenzahlen der in Liechtenstein wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer werden beim Thema 3.9.2 (Ausländerinnen und Ausländer, S.18) diskutiert.

Eine Auswahl von getroffenen Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann:

- AMS-Programme: „Chance Liechtenstein“: Jobmarkt „Job-Speed-Dating“

Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Staatsbürgerschaft



Quelle: Amt für Statistik, Arbeitslosenstatistik 2010

Erwerbstätigkeit

Das Thema Einkommen zeigt vor allem die bestehenden Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern auf. Zusätzlich wird die Lohnuntersuchung der Liechtensteinischen Landesverwaltung betrachtet, welche die einzige in dieser Form durchgeführte Untersuchung darstellt.

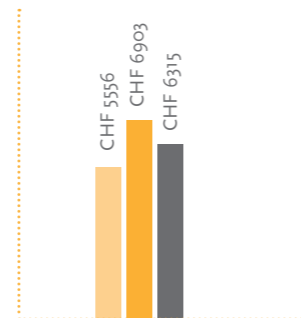
Der monatliche Bruttolohn der Frauen lag im Jahr 2008 19.5% unter dem Monatslohn der Männer.

Eine Auswahl von getroffenen Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann:

- Revision des Gleichstellungsgesetzes u. a. zur besseren Durchsetzung der Lohngleichheit 2006 und 2011
- Kampagne „Gleichstellung lohnt sich“ 2006-2009
- Manifest Frauennetz zum Internationalen Tag der Frau 2010
- Equal pay day: internationaler Aktionstag zur Förderung der Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern

Frauen
Männer
Total

Bruttomonatslöhne Frauen und Männer (Median)



Quelle: Amt für Statistik, Lohnstatistik 2008

Erläuterungen: beinhaltet alle erwerbstätigen Einwohner und Zupendler aus dem Ausland; Median teilt die nach Grösse geordneten Daten in der Mitte. Es liegen also 50% der Daten unter und 50% über diesem Wert.

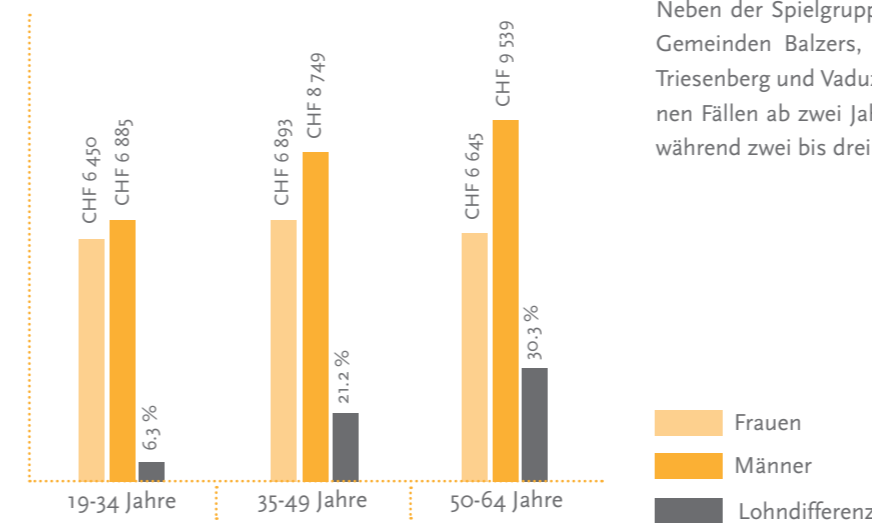
Die verhältnismässig geringsten Lohnunterschiede sind in der Branche „Sonstiges verarbeitendes Gewerbe“ mit knapp 4% zu finden. Die grössten Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern bestehen im Kredit- und Versicherungsgewerbe. Dort verdienen Frauen 39% weniger als Männer. Es kann aber nicht gesagt werden, ob es sich dabei um Lohndiskriminierung oder um Ausstattungseffekte (Ausbildung, Alter, Erfahrung...) handelt. Laut einer Untersuchung des Bundesamts für Statistik und der Eidgenössischen Gleichstellungsbüros im Jahr 2010 handelt es sich bei 39% der durchschnittlichen Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern um Lohndiskriminierung.¹⁷

Männer, die bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung arbeiten, verdienen knapp 2 000 Franken mehr pro Monat als die dort arbeitenden Frauen. Dieser Lohnun-

terschied ist jedoch auf unterschiedliche Stellenprofile, Ausbildungsniveaus, Dienstalter und weitere Faktoren zurückzuführen. Somit kann keine direkte Diskriminierung der Frauen in der Landesverwaltung bezüglich des Lohns festgestellt werden. Jedoch konnte man durch diese Erhebung feststellen, dass Frauen seltener in höheren beruflichen Positionen zu finden sind als Männer.

Die Lohnschere zwischen Frauen und Männern nimmt mit dem Alter deutlich zu, was aber vor allem auf Bildungsunterschiede, weniger Dienstjahre der Frauen und tiefere berufliche Positionen zurückzuführen ist.¹⁸

Lohnuntersuchung der Liechtensteinischen Landesverwaltung nach Geschlecht und Altersklassen



Quelle: Amt für Statistik, Arbeitslosenstatistik 2010

Ausserhäusliche Kinderbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerb

In Liechtenstein gibt es insgesamt elf Kindertagesstätten. KiTas können von Kleinkindern und Kindern bis ca. zum 12. Lebensjahr besucht werden. Acht Kindertagesstätten gehören dem Verein Kindertagesstätten Liechtenstein an und jeweils eine KiTa befindet sich in Gamprin (Verein Pimbolino), in Schaan (Verein SiNi kid'z Highway) und in Mauren (Verein Kinderoase).

Neben der KiTa gehören zum Verein Kinderoase flexible Hütedienste in Mauren und in Vaduz (Betreuung stundenweise oder tageweise). Die Liechtensteinische Waldorfschule bietet eine Nachmittagsbetreuung mit Mittagstisch und eine Spielgruppe, die halbtags besucht werden kann.¹⁹

Neben der Spielgruppe der Waldorfschule gibt es in den Gemeinden Balzers, Eschen-Nendeln, Mauren, Schaan, Triesenberg und Vaduz für Kinder ab drei Jahren (in einzelnen Fällen ab zwei Jahren) die Möglichkeit, Spielgruppen während zwei bis drei Stunden zu besuchen.²⁰

Tagesschulen/Tagessstrukturen

Tagessstrukturen setzen sich aus verschiedenen Institutionen zusammen, welche gemeinsam eine Ganztagesbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder anbieten.

Drei ganztägige Tagesstrukturen und zwei Tagesstrukturen mit Mittagstisch werden vom Verein Kindertagesstätten Liechtenstein angeboten. Der Verein Pimbolino hat seit Januar 2011 neben der KiTa auch eine Tagesstruktur im Angebot. Die Gemeinde Planken bietet die „Schule plus“ an, welche mit einer Tagesstruktur vergleichbar ist.

Das Konzept einer Tagesschule besteht darin, dass Schulzeit und Freizeit ineinander übergehen. Dieses Modell muss, anders als Tagesstrukturen, ganzheitlich betrachtet werden, da nicht aus einem Angebot an Betreuungsmöglichkeiten ausgesucht werden kann. Wer für eine Tagesschule angemeldet ist, verpflichtet sich, auch am Gesamtprogramm teilzunehmen.

Neben diesen Einrichtungen können Kinder auch von Tagesmüttern (privat oder über das Eltern-Kind-Forum) betreut werden.²¹

¹⁶ vgl. Amt für Statistik, Arbeitslosenstatistik, 2010, S. 9

¹⁷ vgl. Amt für Statistik, Lohnstatistik, 2008, S.10

¹⁸ vgl. Wilfried Marxer: Zahlen und Fakten zur Menschenrechtssituation in Liechtenstein, 2010, S.37

¹⁹ Amt für Soziale Dienste, Zusammenstellung ausserhäusliche Kinderbetreuung 2010; eigene Abklärungen

²⁰ vgl. Familienportal der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, www.familienportal.li

²¹ vgl. Schulamt, www.sa.llv.li

Kinderbetreuung 2010	
KiTas	550 Kinder
Tagesstrukturen	180 Kinder
Tagesmütter (Eltern-Kind-Forum)	75 Kinder
Flexible Hütedienste	395 Kinder
Total	1200 Kinder

Quelle: Amt für Soziale Dienste, ausserhäusliche Kinderbetreuung 2010

Eine Auswahl von getroffenen Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann:

- Die privaten Anbieter ausserhäuslicher Kinderbetreuung werden staatlich subventioniert
- Weiterentwicklung der Tagesstrukturen

Elternurlaub

(Quelle: Janine Köppli: *Wie Verantwortliche von Liechtensteiner Unternehmen und Wirtschaftsverbänden eine Ausweitung des Elternurlaubs über das EU-Minimum beurteilen*)

In Liechtenstein besteht der Elternurlaub aus drei Monaten unbezahltem Urlaub. Nach diesen drei Monaten hat man die Möglichkeit, wieder in den früheren Beruf zurückzukehren. 2006 wurde eine Untersuchung zum Thema Elternurlaub durchgeführt, die zeigt, dass 4.2% der erfassten Arbeitnehmenden, welche seit Januar 2004 ein Kind bekommen haben, den Elternurlaub in Anspruch genommen haben. 98 von den 187 befragten Müttern haben nach der Geburt ihres Kindes gekündigt.

In der Landesverwaltung gibt es seit 2005 33 Fälle, in denen Elternurlaub beansprucht wurde. Alle jene Personen kehrten wieder (hauptsächlich in Teilzeit) an ihre alte Arbeitsstelle zurück.

Weitere Erfahrungswerte und statistische Zahlen gibt es für Liechtenstein allerdings nicht, und auch die oben genannten Zahlen haben keine richtige Aussagekraft für die gesamte Bevölkerung Liechtensteins. Trotzdem kann gesagt werden, dass in kleineren und mittleren Betrieben der Elternurlaub gar nicht bis kaum und in grösseren Betrieben selten genutzt wird. Und wenn, dann wird Elternurlaub vor allem von Frauen (Vollzeit) in Anspruch genommen.²²

Gewalt im häuslichen Bereich

Im letzten Jahr waren in 14 Fällen Frauen und in vier Fällen Männer Opfer von häuslicher Gewalt. In sechs Fällen übten beide (Frau/Mann) Gewalt aus und waren von ihr betroffen.

Opfer häusliche Gewalt	
Frauen	14
Männer	4
Beide (gewaltbetroffen/-ausübend)	6
Kinder/Jugendliche	0
Davon FL-Bürger	10
Davon Nicht FL-Bürger	14
Total	24

Quelle: Landespolizei, Statistik häusliche Gewalt, 2010

Auch die nächste Statistik zeigt, dass im Jahr 2010 eher Frauen Opfer von häuslicher Gewalt waren. Die Polizei musste gegenüber Männern in elf Fällen intervenieren bzw. Massnahmen ergreifen, während im gleichen Jahr drei Frauen gegenüber Männern gewalttätig geworden sind. In sechs Fällen waren beide Partner gewalttätig.

²² Janine Köppli: *Wie Verantwortliche von Liechtensteiner Unternehmen und Wirtschaftsverbänden eine Ausweitung des Elternurlaubs über das EU-Minimum beurteilen*, Bachelorarbeit, 2011

²³ Frauenhaus Liechtenstein, Jahresbericht, 2010, S.9

Täter häusliche Gewalt	Gefährderansprache/polizeiliche Beratung	Wegweisungen	Betreuungsverbote
Männer	6	4	1
Frauen	3	-	-
Beide (gewaltbetroffen/-ausübend)	6	-	-
Jugendliche	2	2	-
FL-Bürger	9	3	1
Nicht FL-Bürger	8	3	-

Frauenhaus Liechtenstein

Im Jahr 2010 sind insgesamt 22 Aufnahmegesuche an das Frauenhaus Liechtenstein gestellt worden. Davon wurden 16 Frauen und 10 Kinder stationär in das Frauenhaus aufgenommen.

81% der Frauen waren verheiratet und in genau 81% der Fälle wurde Gewalt vom Ehemann ausgeübt. Dies zeigt, dass Frauen, die von Gewalt betroffen sind, diese meist von den eigenen Beziehungspartnern erfahren.²³

Misshandler	
Ehemann	13 (81%)
Lebenspartner	2 (13%)
Vater, Bruder	1 (6%)
Exmann	0 (0%)
Sonst. Verwandte	0 (0%)
Bekannte	0 (0%)

Quelle: Frauenhaus Liechtenstein, Jahresbericht 2010

Eine Auswahl von getroffenen Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann:

- Interventionsprojekt S.I.G.N.A.L: Ausstellung „Hinter der Fassade“
- Notfallkarten
- Internationale Aktionstage wie „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“

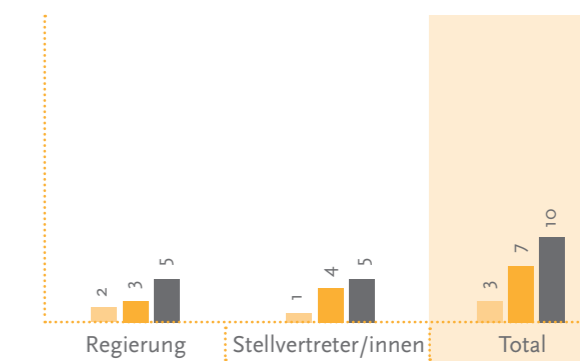
Frauen
Männer
Total

Politik

Im letzten Jahr waren in 14 Fällen Frauen und in vier Fällen Männer in der politischen Landschaft Liechtensteins immer noch untervertreten. Dies fällt auf, wenn die Geschlechterverteilung in der Regierung und im Landtag und vor allem in den Gemeinden und den Kommissionen betrachtet wird.

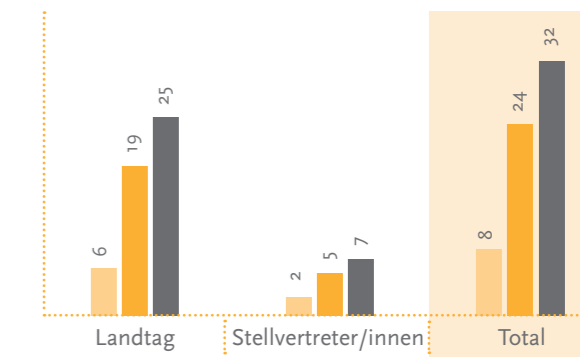
Landesebene

Regierung 2009-2013



Landtag 2009-2013

Quelle: www.regierung.li, 3. August 2011

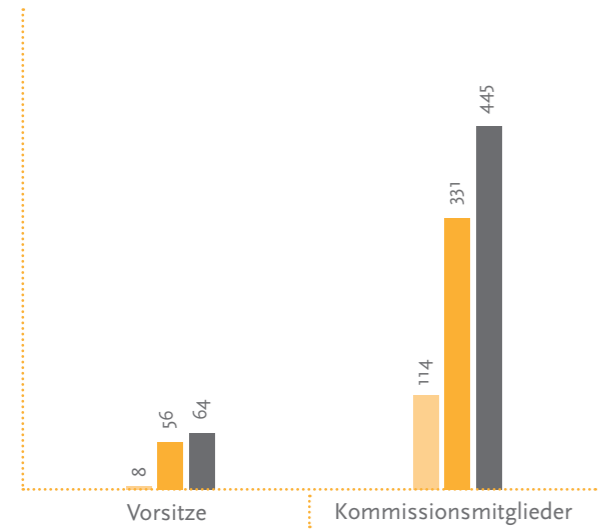


Eine Auswahl von getroffenen Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann:

- Seit März 2007 organisieren die Gleichstellungskommission und die Stabsstelle pro Jahr 2 Gesprächsrunden mit weiblichen Landtagsabgeordneten

Landeskommissionen und Beiräte

Bei der Verteilung der Kommissionsplätze ist ein deutlich höherer Anteil der Männer zu erkennen. Auch der Frauenanteil an den Vorsitzen ist im Vergleich mit den Männern mit 12.5% zu 87.5% sehr gering.



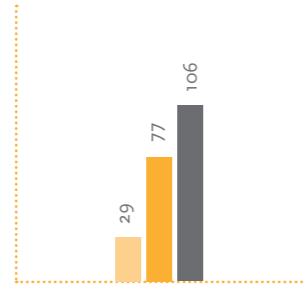
Quelle: Staatskalender der Regierung, 2011

Gemeindeebene

Vorsteher

Erst einmal konnte sich eine Frau als Vorsteherin durchsetzen. Dies war Maria Marxer während der Mandatsperiode 1991-1995 in Gamprin.²⁴

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte 2011-2015



Quelle: www.gemeindewahlen.li, 3. August 2011

Frauen
Männer
Total

Eine Auswahl von getroffenen Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann:

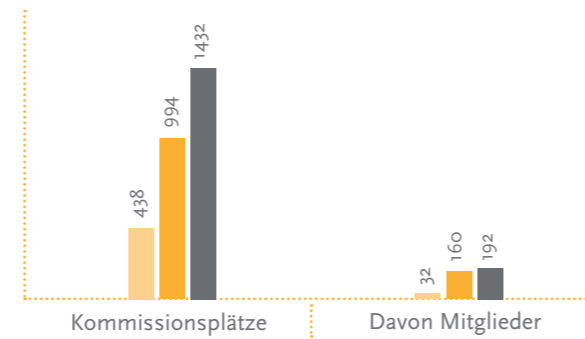
- Rundtischinterviews zum Thema: Politik aus Frauensicht

Gemeindekommissionen 2011-2015

Wie bei den Landeskommissionen ist auch hier klar zu sehen, dass Männer mit 69.4% mehr Kommissionsplätze einnehmen als Frauen (30.6%). Das Gleiche zeigt sich auch bei der Verteilung der Vorsitze: 16.7% nehmen Frauen und 83.3% nehmen Männer ein. Aufgrund dessen, dass keine Frau ein Vorsteheramt einnimmt, ist dieser geringe Anteil aber zu erklären. Häufig sind die Gemeindevorsteher Vorsitzende von mehreren Kommissionen.

Im Folgenden werden Massnahmen aufgelistet, welche übergreifend für den ganzen Bereich Politik gültig sind.

- Politiklehrgang für Frauen
- Wahlbehörde: Hinweis bei Neubesetzungen, dass vorrangig Frauen zu berücksichtigen sind
- Aktionen in der Vorwahlzeit: Frauen motivieren und unterstützen, Sensibilisierung der Wähler/innen



Quelle: www.gemeindewahlen.li, 3. August 2011

Weitere Chancengleichheitsthemen

Im Folgenden werden die Themen Behinderung, Ausländerinnen und Ausländer, sexuelle Orientierung, Armut und Einkommensschwäche, Alter sowie Todesursachen betrachtet. Zu den meisten dieser Themen gibt es allerdings keine oder nur wenige Zahlen aus Liechtenstein. Deswegen wird zum Beispiel bei der sexuellen Orientierung die Schweiz für Vergleiche herangezogen. Nachfolgend werden keine spezifischen Massnahmen mehr aufgelistet. Erwähnt werden soll stellvertretend der Anerkennungspreis zur Förderung der Chancengleichheit, der mittlerweile über zehn Jahre jährlich vergeben wird.

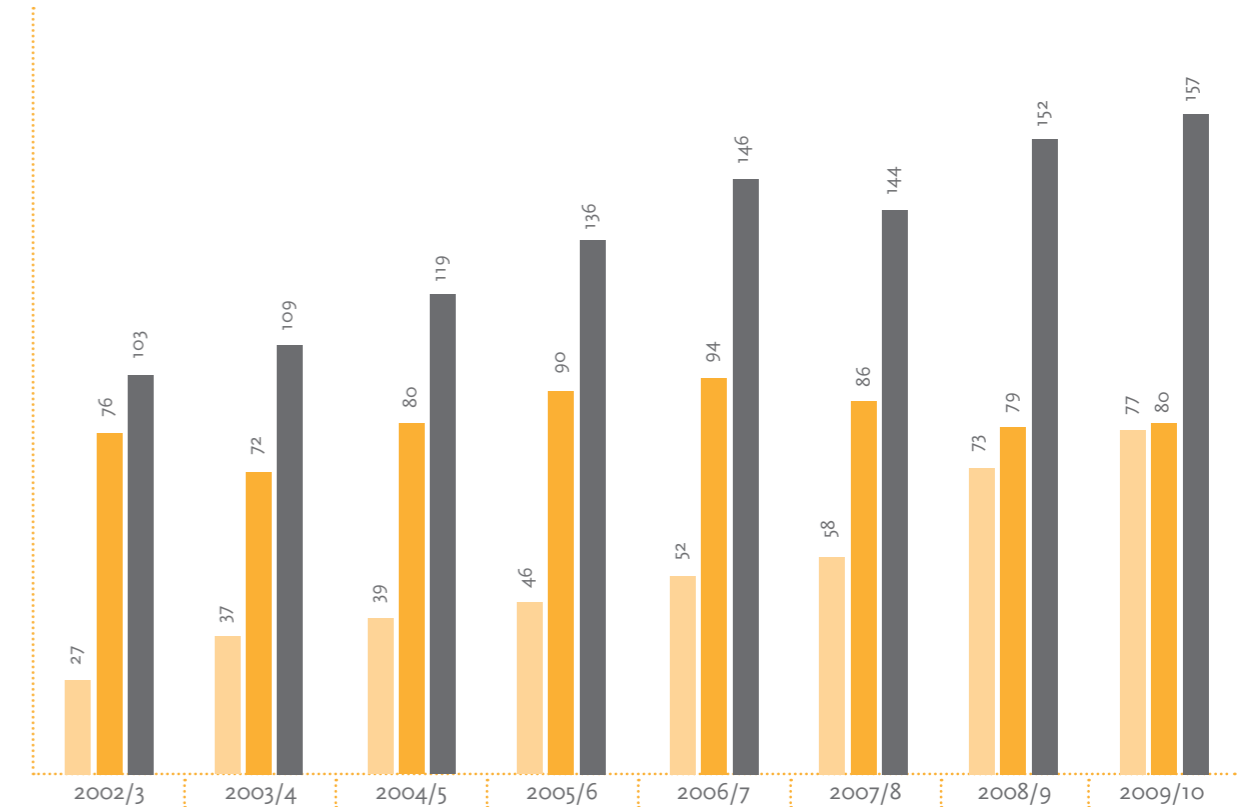
Behinderung

Wie in der Grafik zu sehen ist, nimmt die Zahl der integrativen Schulungsform ständig zu und im Schuljahr 2009/10 lag die Verteilung der Sonderschulung in Regelklassen und in Sonderschulen bei je circa 50%.

Im selben Schuljahr lag der Anteil der Mädchen, welche in Sonderschulen integrativ und separiert gefördert wurden bei 34.4% (54) und der der Buben bei 65.6% (103).

²⁴ vgl. Wilfried Marxer: 20 Jahre Frauenstimmrecht – Eine kritische Bilanz, 2004, S. 13

Sonderschulung

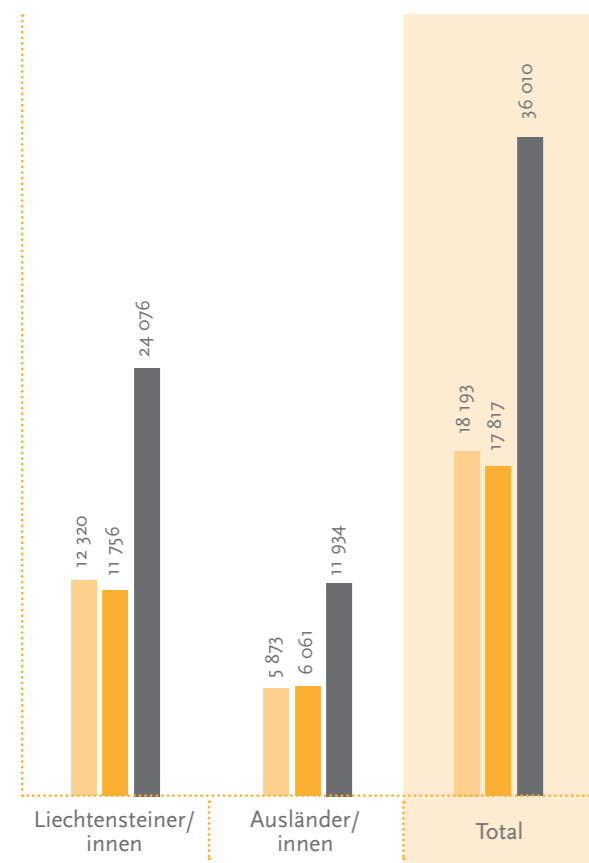


Quelle: Schulamts, Sonderschulungen integrativ und separiert, Schuljahre 2002/03 bis 2009/10

in der Regelschule/im Regelkindergarten
in einer Sonderschule
Total Sonderschulungen

Ausländerinnen und Ausländer

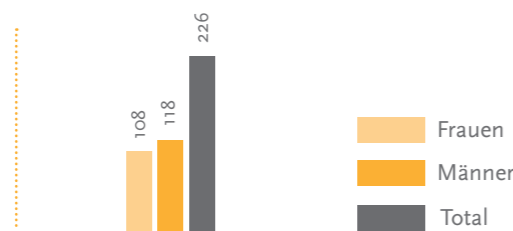
Der Ausländeranteil in Liechtenstein nimmt ungefähr ein Drittel der Gesamtbevölkerung ein (33.1%). Zwischen den Geschlechtern besteht hier kein grosser Unterschied; der Ausländerinnenanteil beträgt 16.3% und der Ausländeranteil 16.8%.



Quelle: Amt für Statistik, Bevölkerungsstatistik 30.6.2010

Arbeitslosigkeit Ausländer/innen

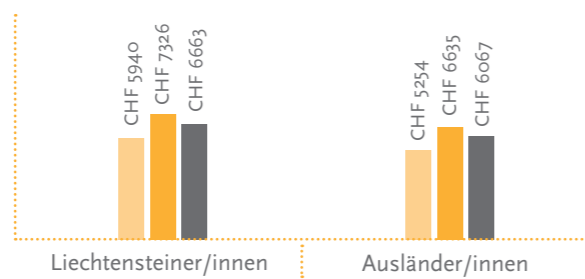
Der Anteil der ausländischen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen Liechtensteins beträgt 56.4% (vgl. Arbeitslosenstatistik 2010, S. 11). Die Statistik zeigt, dass zwischen ausländischen Frauen und Männern kein grosser Unterschied im Bezug auf die Arbeitslosigkeit besteht.



Quelle: Amt für Statistik, Arbeitslosenstatistik 2010

Bruttomonatslöhne (Median)

Ausländer/innen verdienen im Durchschnitt rund CHF 600.- weniger als Liechtensteiner/innen. Wobei ausländische Frauen diejenige Gruppe bilden, welche am wenigsten verdient. Mit einem Bruttomonatslohn von CHF 5254.- verdienen sie knapp CHF 1400.- weniger als die ausländischen Männer.



Quelle: Amt für Statistik, Lohnstatistik 2008

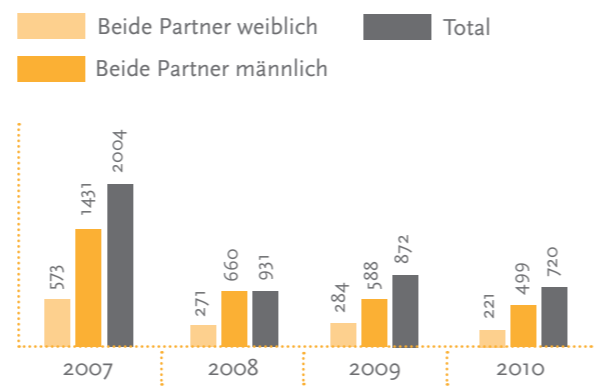
Sexuelle Orientierung

Der liechtensteinische Landtag hatte sich am 16. März 2011 einstimmig für ein Partnerschaftsgesetz in Liechtenstein entschieden, doch startete ein extra für dieses Thema gegründeter Verein ein Referendum gegen das Partnerschaftsgesetz. Das Volk stimmte schliesslich am 17./19. Juni 2011 mit rund 70% für das Partnerschaftsgesetz.

Eingetragene Partnerschaften Schweiz

Seit Inkrafttreten des Partnerschaftsgesetzes 2007 ist die Zahl der eingetragenen Partnerschaften in der Schweiz jedes Jahr ein wenig zurückgegangen, wobei hier ein grosser Unterschied zwischen den Geschlechtern beobachtet werden kann: Männer lassen ihre Partnerschaft deutlich häufiger eintragen als Frauen.

Verglichen mit der Bevölkerungszahl der Schweiz würde das für Liechtenstein bedeuten, dass sich im Schnitt pro Jahr zwischen 5 und 6 Paare eintragen lassen.²⁵



Quelle: Bundesamt für Statistik Schweiz, www.bfs.admin.ch, eingetragene Partnerschaften und Auflösungen

Armut/ Einkommensschwäche

Liechtenstein ist eines der reichsten Länder der Welt. Trotzdem gibt es auch hier Armut. Menschen, welche zu wenig Geld haben, um so zu leben, wie es dem allgemeinen Bevölkerungsstandard entspricht, gelten als relativ arm. Absolute Armut gibt es in Liechtenstein allerdings nicht.²⁶

Quote einkommensschwacher Haushalt nach Haushaltstyp

Verheiratete ohne Kinder	7.7%
--------------------------	------

Familien mit Kindern (Referenzpersonen unter 64 Jahren)	
Alleinerziehende	23.4%
Verheiratete mit einem Kind	9.9%
Verheiratete mit zwei Kindern	11.1%
Verheiratete mit mehr als zwei Kindern	14.7%

Haushalte mit Alterspension (Referenzpersonen ab 64 Jahren)	10.5%
---	-------

Quelle: Amt für Soziale Dienste, zweiter Armutsbericht – Einkommensschwäche und soziale Benachteiligung, 2008

Von Armut am meisten betroffen sind Alleinerziehende – und hier hauptsächlich Frauen – und Verheiratete mit mehr als zwei Kindern.²⁷

Alter

Zum Thema Alter im Bezug auf Gleichstellungsthemen gibt es in Liechtenstein keine konkreten Zahlen. Hierfür werden deswegen Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen und Betreuungs- und Pflegegeld näher betrachtet.

EL-Bezüger	Anzahl EL-Fälle
Frauen zur Altersrente	229
Männer zur Altersrente	73
Total	302

Quelle: Liechtensteinische AHV-IV-FAK, Ergänzungsleistungsbezüger Juni 2011

Ergänzungsleistungen können beantragt werden, wenn die Rente zusammen mit eventuellen weiteren Einnahmen das Mindesteinkommen nicht sichern können.

Laut der Statistik ist klar zu erkennen, dass mehr Frauen zusätzlich zu ihrer Altersrente Ergänzungsleistungen benötigen. Der Anteil der Frauen beträgt 75.8%.

Betreuungs- und Pflegegeld

(Quelle: Postulatsbeantwortung der Regierung betreffend die häusliche Betreuung und Pflege)

Pflege und Betreuung beinhaltet alle Formen der Unterstützung im häuslichen Umfeld. Ziel ist es, dass die Menschen so lange und so selbstbestimmt wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld bleiben können.

Das Betreuungs- und Pflegegeld wurde per 1. Januar 2010 eingeführt. Bis Ende Mai 2011 haben 260 Personen Betreuungs- und Pflegegeld in Anspruch genommen. Davon sind 33% Männer und 67% Frauen.²⁸

Alterskategorien	
Unter 18 Jahren	24
Zwischen 18 und 64 Jahren	44
Älter als 64 Jahre	192
Total	260

Quelle: Liechtensteinische AHV-IV-FAK, Ergänzungsleistungsbezüger Juni 2011

²⁵ eigene Berechnungen

²⁶ Soziallexikon - SOLEX: Armut, www.llv.li, 5. August 2011

²⁷ vgl. Silvia Simon: Wandel der Familie und Ansätze der Familienpolitik, 2007, S. 17

²⁸ vgl. Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die häusliche Betreuung und Pflege, 2011, S. 13f.; Liechtensteinische AHV-IV-FAK

Quellenverzeichnis

Amt für Soziale Dienste:

Ausserhäusliche Kinderbetreuung 2010

Amt für Soziale Dienste:

Zweiter Armutsbericht – Einkommensschwäche und soziale Benachteiligung, 2008

Amt für Statistik: Arbeitslosenstatistik 2009

Amt für Statistik: Beschäftigungsstatistik 2009

Amt für Statistik: Bevölkerungsstatistik 30.6.2010

Amt für Statistik: Bildungsstatistik 2009/2010

Amt für Statistik: Lohnstatistik 2008

Amt für Statistik: Zivilstandsstatistik 2009

Bundesamt für Statistik (Schweiz):

Eingetragene Partnerschaften und Auflösungen (www.bfs.admin.ch, 3. August 2011)

Council of Europe: www.coe.int (3. August 2011)

Familienportal der Regierung des Fürstentums Liechtenstein:

www.familienportal.li, 8. August 2011

Frauenhaus Liechtenstein: Jahresbericht 2010

Frauenprojekt Liechtenstein:

Inventur – Zur Situation der Frauen in Liechtenstein, Vaduz 1994

Informationsplattform humanrights.ch

(www.humanrights.ch, 3. August 2011)

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann:

Reglement; www.frauenwahl.li (3. August 2011)

Köpfli, Janine: Wie Verantwortliche von liechtensteiner Unternehmen und Wirtschaftsverbänden eine Ausweitung des Elternurlaubs über das EU-Minimum beurteilen, 2011

Landespolizei: Statistik häusliche Gewalt 2010

Liechtensteinische AHV-IV-FAK:

Ergänzungsleistungen im Alter (Juni 2011)

Liechtensteinische Landesregierung:

Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die häusliche Betreuung und Pflege, 2011

Marxer, Wilfried: 20 Jahre Frauenstimmrecht –

Eine kritische Bilanz. Erweiterte Fassung eines Vortrages zur Jubiläumsveranstaltung «20 Jahre Frauenstimmrecht» am 26. Juni 2004 in Vaduz, Bendern 2004

Marxer, Wilfried: Zahlen und Fakten zur

Menschenrechtssituation in Liechtenstein, Vaduz 2010

Regierung des Fürstentums Liechtenstein:

Vierter Länderbericht Liechtensteins gemäss Artikel 18 des Übereinkommens über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979, Vaduz 2009

Schulamt: Sonderschulungen integriert und separiert

2001/03 bis 2009/10; Sonderschulungen 2009/2010
Schulamt: www.sa.llv.li, (5. August 2011)

Simon, Silvia: Wandel der Familie und Ansätze der Familienpolitik. Beitrag der Familienpolitik zu einer zukunftsfähigen Entwicklung im Fürstentum Liechtenstein, Beiträge 39/2007, Bendern 2007

Soziallexikon – SOLEX: Armut, www.llv.li (5. August 2011)

Staatskalender der Regierung, Juni 2011

United Nations: www.un.org (3. August 2011)

Wahlergebnisse:

www.regierung.li, www.landtag.li, www.gemeindewahlen.li (alle 3. August 2011)

Anlauf- & Beratungsstellen

Bildung/ Weiterbildung

Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA):
Postplatz 2, Postfach 22, 9494 Schaan
+423 236 72 20, info@aiba.llv.li, www.aiba.li

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB):
Postplatz 2, Postfach 44, 9494 Schaan
+423 236 72 00, info@abb.llv.li, www.abb.llv.li

Dachverband der Elternvereinigungen:
Ober Bretsche 14, 9488 Schellenberg
+423 373 59 15 info@dev.li, www.dev.li

Contrastino Anstalt:
Psychologische Beratung & Krisenintervention,
Elternschule „Familienzirkus contrastino“
Im Loch 25, 9494 Schaan
+423 769 3030, info@contrastino.li, www.contrastino.li

Erwachsenenbildung Liechtenstein:
Lettstrasse 4, Postfach 824, 9490 Vaduz
+423 232 95 80, stiftung@erwachsenenbildung.li
www.erwachsenenbildung.li

Erwachsenenbildung Stein-Egerta:
In der Steinegerta 26, Postfach 38, 9494 Schaan
+423 232 48 22, info@steinegerta.li, www.steinegerta.li

Haus Gutenberg:
Burgweg 8, 9496 Balzers
+423 388 11 33, www.haus-gutenberg.li

Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra):
Landstrasse 92, 9494 Schaan
+423 232 08 80, info@infra.li, www.infra.li

Nationalagentur für das EU-Programm „Jugend“:
Bahnhof, Postfach 356, 9494 Schaan
+423 239 91 15, jugendinaktion@aha.li, www.aha.li

Refa Institut für berufliche Weiterbildung:
Engistrasse 53, 9497 Triesenberg, +423 262 24 17

Schulamt (SA):
Austrasse 79, Postfach 684, 9490 Vaduz
+423 236 67 70, info@sa.llv.li, www.sa.llv.li

Schulpsychologischer Dienst:
Postgebäude, Landstrasse 190, 9495 Triesen

Triesenberg, Schaan, Planken, Gamprin, Schellenberg:
Edith Rederer, +423 236 67 81

Balzers, Triesen, Vaduz:
Beat Manz, +423 236 67 80

Eschen/Nendeln, Mauren/Schaanwald, Ruggell:
Luciano Giampa, +423 236 63 97

Schulsozialarbeit Liechtenstein:
Hansjörg Frick, +423 392 38 94
hansjoerg.frick@schulen.li, www.schulsozialarbeit.li

Senioren-Kolleg Liechtenstein:
Peter-und-Paul-Strasse 33, Postfach 330, 9493 Mauren
+423 373 87 97, kontakt@senioren-kolleg.li
www.senioren-kolleg.li

Universität Liechtenstein:
Fürst-Franz-Josef-Strasse, 9490 Vaduz
+423 265 11 11, info@uni.li, www.uni.li

Verein für interkulturelle Bildung (VIB):
Landstrasse 140, 9494 Schaan
+423 230 17 20, vib@adon.li, www.vib-li.com

Wirtschaftskammer:
Zollstrasse 23, 9494 Schaan
+423 237 77 88, info@wirtschaftskammer.li
www.wirtschaftskammer.li

Erwerb

Amt für Soziale Dienste (ASD):

Postplatz 2, Postfach 63, 9494 Schaan
+423 236 72 72, info@asd.llv.li, www.asd.llv.li

Amt für Volkswirtschaft (AVW):

Besucheradresse:
Haus der Wirtschaft, Poststrasse 1, 9494 Schaan
Postadresse: Postfach 684, 9490 Vaduz
+423 236 68 71, info@avw.llv.li, www.avw.llv.li

Arbeitsmarktservice (AMS):

+423 236 68 75, info@amsfl.li, www.amsfl.li

Ausländer- und Passamt (APA):

Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz
+423 236 61 41, info@apa.llv.li, www.apa.llv.li

Die Schalter des Ausländer- und Passamtes befinden sich direkt neben dem Eingang zur Post.

Berufsinformationszentrum (BIZ):

Postplatz 2, Postfach 44, 9494 Schaan
+423 236 72 00, info@abb.llv.li, www.abb.llv.li

Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra):

Landstrasse 92, 9494 Schaan
+423 232 08 80, info@infra.li, www.infra.li

LANV (Liechtensteiner ArbeitnehmerInnenverband):

Dorfstrasse 24, 9495 Triesen
+423 399 38 38, info@lanv.li, www.lanv.li

Stabsstelle für Chancengleichheit (SCG):

Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz
+423 236 60 60, info@scg.llv.li, www.scg.llv.li

Wirtschaftskammer Liechtenstein:

Zollstrasse 23, 9494 Schaan
+423 237 77 88, info@wirtschaftskammer.li
www.wirtschaftskammer.li

Parteien/Politik

Arbeitsgruppe Frauen der VU:

Fürst-Franz-Josef-Strasse 13, 9490 Vaduz
+423 239 82 82, vu@vu-online.li, www.vu-online.li

Frauen in der FBP:

Aeulestrasse 56, 9490 Vaduz
+423 237 79 40 www.fbp.li/personen/frauen-in-der-fbp

Frauen in guter Verfassung –

Demokratiebewegung in Liechtenstein:
Postfach 846, 9490 Vaduz, www.demokratiebewegung.li

Freie Liste:

Landstrasse 140, 9494 Schaan
+423 231 17 31, info@flinfo.li, www.freieliste.li

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann:

www.frauenwahl.li

Stabsstelle für Chancengleichheit (SCG):

Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz
+423 236 60 60, info@scg.llv.li, www.scg.llv.li

Ausländer/innen

Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA):

Heiligkreuz 14, Postfach 684, 9490 Vaduz
+423 236 60 57, info@aaa.llv.li, www.aaa.llv.li

Amt für Soziale Dienste (ASD):

Postplatz 2, Postfach 63, 9494 Schaan
+423 236 72 72, info@asd.llv.li, www.asd.llv.li

Ausländer- und Passamt (APA):

Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz
+423 236 61 41, info@apa.llv.li, www.apa.llv.li

Die Schalter des Ausländer- und Passamtes befinden sich direkt neben dem Eingang zur Post.

www.integration.li:

Informationen für Ausländer/innen in Liechtenstein
+423 236 61 69

Dachverband Ausländervereine:

Francesco Alfieri, alfierif@yahoo.it;
Vittorio Preite +41 (79) 569 82 34, vittorio@preite.li

Dachverband der Elternvereinigungen:

Ober Bretsche 14, 9488 Schellenberg
+423 373 59 15, info@dev.li, www.dev.li

Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra):

Landstrasse 92, 9494 Schaan
+423 232 08 80, info@infra.li, www.infra.li

Menschenwürdiger Umgang mit Asylsuchenden:

info@mumas.li, www.mumas.li

Stabsstelle für Chancengleichheit (SCG):

Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz
+423 236 60 60, info@scg.llv.li, www.scg.llv.li

Willkommen in Liechtenstein –

Informationen für Migrantinnen und Migranten:
in verschiedenen Sprachen erhältlich, www.migration.li

Verein für interkulturelle Bildung (VIB):

Landstrasse 140, 9494 Schaan
+423 230 17 20, vib@adon.li, www.vib-li.com

Soziales

Aha – Tipps und Infos für junge Leute:

Bahnhof, Postfach 356, 9494 Schaan
+423 239 91 10, aha@aha.li, www.aha.li

Amt für Soziale Dienste (ASD):

Postplatz 2, Postfach 63, 9494 Schaan
+423 236 72 72, info@asd.llv.li, www.asd.llv.li

Caritas Liechtenstein:

Haus St. Laurentius, Bahnstrasse 20, 9494 Schaan
+423 236 48 90, info@caritas.li, www.caritas.li

Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch:

Postfach 14, 9494 Schaan, +423 236 72 27
www.stoppkindsmisbrauch.li

Fachstelle für Sexualfragen (fa6):

Im Malarsch 4, Postfach 13, 9494 Schaan
+423 232 05 20, welcome@fa6.li, www.fa6.li

Flay – Schwule und Lesben Liechtenstein und Rheintal:

Postfach 207, 9494 Schaan, info@flay.li, www.flay.li

Kontaktstelle Selbsthilfegruppen:

Postplatz 2, Postfach 14, 9494 Schaan
+423 236 72 56, info.shg@asd.llv.li, www.kose.llv.li

Kriseninterventionsteam (KIT):

Bahnhofstrasse 16, Postfach 740, 9494 Schaan
+423 230 05 06, kit@kit.li, www.kit.li

Schwanger.li Beratungsstelle:

Bahnstrasse 20, 9494 Schaan
+423 236 48 95, beratung@schwanger.li
www.schwanger.li

Sorgentelefon 147 für Kinder und Jugendliche:

Büroadresse: Industriestrasse 26, 9491 Ruggell,
147, kontakt@147.li, www.147.li

Stabsstelle für Chancengleichheit (SCG):

Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz
info@scg.llv.li, www.scg.llv.li

Verband Liechtensteinischer Familienhilfen (VLF):

Bahnstrasse 20, Postfach 805, 9494 Schaan
+423 236 48 75, info@vlf.li, www.vlf.li

Verein für Mediation:

Postfach 916, 9490 Vaduz
info@verein-mediation-liechtenstein.li, www.vml.li

Kinder/Kinderbetreuung

Eltern Kind Forum:

St. Markusgasse 16, 9490 Vaduz
+423 233 24 38, welcome@elternkindforum.li
www.elternkindforum.li

Liechtensteinische Waldorschule:

Bretscha 14, 9494 Schaan
+423 232 80 03, mailto@waldorfschule.li
www.waldorfschule.li

**Mütter- und Väterberatungsstelle
des Liechtensteinischen Roten Kreuzes:**

Heiligkreuz 25, 9490 Vaduz
+423 232 22 94, info@roteskreuz.li, www.roteskreuz.li

Mütterzentrum (Müze):

im alten Riet 103, 9494 Schaan
+423 232 10 40 info@mueze.li, www.mueze.li

Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ):

Ombudsfrau Margot Sele, Pradafant 1, 9490 Vaduz
+423 230 22 33, margot.sele@oskj.li, www.oskj.li

Pimbolino:

Bühl 19, 9487 Gamprin
+423 373 74 75, pimbolino@adon.li
www.kindertagesstaette.li

Schulamts/ Tagesschulen/ Tagesstrukturen:

Austrasse 79, Postfach 684, 9490 Vaduz
+423 236 67 70, info@sa.llv.li, www.sa.llv.li

Spielgruppenverein Liechtenstein (SPGV):

Postfach 736, 9494 Schaan
+423 373 01 08, spielgruppenverein-fl@adon.li
www.spgv.li

Verein für Kindertagesstätten:

Gässle 2, 9495 Triesen
+423 390 05 95, www.kita.li

Verein KiBe/ Planken:

Kontaktperson Gabi Nägele
Dorfstrasse 96, 9498 Planken
+423 373 72 67, www.schuleplanken.li

Verein Kinderoase:

Vaduz:
Aubündt 5, 9490 Vaduz
+423 232 49 37;

Mauren:

Weiherring 3, 9493 Mauren
+423 373 26 16

info@kinderoase.li, www.kinderoase.li

Verein Liechtensteiner Jugendorganisationen VLJ:

Spiegelstrasse 75, 9491 Ruggell
+423 373 33 93, info@vlj.info, www.vlj.info

Verein SiNi kid'z Highway:

Bahnhofstrasse 19, 9494 Schaan
+423 230 21 21, kidz@sini.li, www.sini.li

Clubs

**Business and Professional Club of
Women Rheintal (BPW):**

Präsidentin Silvia Bucheli, Brüelstrasse 14, 7323 Wang,
info@bpw-rheintal.ch, www.bpw-rheintal.ch

Soroptimist International Club Liechtenstein:

Präsidentin Marion Matt, Im Garsill 9, 9494 Schaan
+423 232 38 38, bmatt@adon.li, www.sorop.li

Soroptimist International Club Vaduz:

Postfach 723, 9490 Vaduz
president@soroptimist-vaduz.li
www.soroptimist-vaduz.li

Zonta Club Vaduz:

Präsidentin Nadine Fischer, 9490 Vaduz
vaduz@zonta.li, www.zonta.li

Gewalt im häuslichen Bereich

Amt für Soziale Dienste (ASD):

Postplatz 2, Postfach 63, 9494 Schaan
+423 236 72 72, info@asd.llv.li, www.asd.llv.li

Bewährungshilfe:

Feldkircher Strasse 13, 9494 Schaan
+423 231 13 70, info@bewaehrungshilfe.li
www.bewaehrungshilfe.li

Frauenhaus Liechtenstein:

Postfach 1142, 9490 Vaduz
+423 380 02 03, info@frauenhaus.li, www.frauenhaus.li

Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra):

Landstrasse 92, 9494 Schaan
+423 232 08 80, info@infra.li, www.infra.li

Kriseninterventionsteam (KIT):

Bahnhofstrasse 16, Postfach 740, 9494 Schaan
+423 230 05 06, kit@kit.li, www.kit.li

Opferhilfestelle:

ostgebäude, Landstrasse 190, 9495 Triesen
+423 236 76 96, info@ohs.llv.li, www.ohs.llv.li

Polizei-notrufzentrale:

Gewerbeweg 4, 9490 Vaduz, 117
info@landespolizei.li, www.landspolizei.li

Männerorganisationen

Verein für Männerfragen:

Hansjörg Frick, 9496 Balzers
+41 78 797 10 13, info@maennerfragen.li
www.maennerfragen.li

Frauenorganisationen

Frauen in guter Verfassung:

Demokratiebewegung in Liechtenstein
Postfach 846, 9490 Vaduz
www.demokratiebewegung.li

Frauennetz Liechtenstein:

Postfach 141, 9490 Vaduz
+423 236 60 60, frauennetz@llv.li

Türkischer Frauenverein in Liechtenstein:

Kontaktperson Eris Ruhiye, Pflugstrasse 22, 9490 Vaduz,
ruhiye.eris@gmail.com

Alter

Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra):
Landstrasse 92, 9494 Schaan
+423 232 08 80, info@infra.li, www.infra.li

Kontakt- und Beratungsstelle Alter (KBA):
St. Florinsgasse 16, 9490 Vaduz
+423 239 90 80, kba@lak.li, www.lak.li

Liechtensteinische AHV-IV-FAK:
Gerberweg 2, Postfach 84, 9490 Vaduz
+423 238 16 16, ahv@ahv.li, www.ahv.li

Seniorenbund: Poststrasse 15, 9494 Schaan
+423 230 48 00, sekretariat@seniorenbund.li
www.seniorenbund.li

Senioren-Kolleg Liechtenstein
Postfach 330, Peter-und-Paul-Strasse 33, 9493 Mauren
+423 373 87 97, kontakt@senioren-kolleg.li
www.senioren-kolleg.li

Stiftung 50+:
Im Bretscha 22, Schaan
+423 262 50 50, stiftung@s-50plus.li

Behinderung

Amt für Soziale Dienste (ASD):
Postplatz 2, Postfach 63, 9494 Schaan,
+423 236 72 72, info@asd.llv.li, www.asd.llv.li

Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein (GKV):
Postfach 348, 9490 Vaduz
Fax +423 390 03 17, gkvliechtenstein@powersurf.li
www.deaf.li

Heilpädagogisches Zentrum (HPZ):
Bildgass 1, 9494 Schaan
+423 237 61 61, admin@hpz.li, www.hpz.li

Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV):
Wiesengass 17, 9494 Schaan
+423 390 05 15, lbv@lbv.li, www.lbv.li

Liechtensteinische AHV-IV-FAK:
Gerberweg 2, 9490 Vaduz
+423 238 16 16, ahv@ahv.li, www.ahv.li

NetzWerk – Verein für Gesundheitsförderung:
Landstrasse 194, 9495 Triesen
+423 399 20 82, netz@netzwerk.li, www.netzwerk.li

**Schulamts c/o Pädagogische Arbeitsstelle
Koordination Besondere Schulbereiche:**
Postfach 684, 9490 Vaduz,
+423 236 63 94, willi.kaiser@sa.llv.li, www.sa.llv.li

**Selbsthilfegruppe ‚unanders‘
für Familien von Kindern mit Behinderung:**
Rheinstrasse 32, 9491 Ruggell
+423 373 41 55, info@unanders.li, www.unanders.li

Stabsstelle für Chancengleichheit (SCG):
Städtle 38, Postfach 684, 9490 Vaduz
+423 236 60 60, info@scg.llv.li, www.scg.llv.li

Trialog-Gruppe Schaan:
Barbara Bargetze, Hofstrasse 22, 9497 Triesenberg
+423 268 39 48, trialog@adon.li

**Verein Albatros –
Ferien für Menschen mit speziellen Bedürfnissen:**
Alvierweg 19, 9490 Vaduz
+423 392 44 44, BK@albatros-ferien.org
www.albatros-ferien.org

Verein für Betreutes Wohnen (VBW):
Feldkircherstrasse 13, 9494 Schaan
+423 235 00 20, administration@vbw.li, www.vbw.li

 WWW.FRAUENWAHL.LI

Postfach 684 · 9490 Vaduz · Telefon +423 236 60 60 · Fax +423 236 65 60
info@frauenwahl.li · www.frauenwahl.li

K=MISSION
für die Gleichstellung von Frau und Mann